	Dienststelle	Geschäftszeichen
		Vergabe-Nr.
		Kurzbezeichnung
Aufhebung des Vergabeverfahrens (§ 48 UVgO)		
Entscheidung Auftragsverzicht/erneute Einleitung		
1.	Aufhebung Das Vergabeverfahren wird insgesamt für Los-Nr aufgehoben, weil	
	\square kein Teilnahmeantrag/Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht.	
	☐ sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat, und zwar:	
	aus folgenden Gründen kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde:	
	andere schwerwiegende Gründe bestehen, und zwar:	
2.	Entscheidung Auftragsverzicht/erneute Einleitung Soweit vorstehend zu Nr. 1 das Vergabeverfahren aufgehoben wurde, ist beabsichtigt,	
	\square auf die Vergabe des Auftrags zu verzichten.	
	☐ demnächst das Vergabeverfahren erneut einzule	iten.
3.	Mitteilung an Bewerber/Bieter	
	Über die Entscheidungen zu Nr. 1 und 2 wurden informiert.	alle Bewerber bzw. Bieter mit Formular 3.9
Im Auftrag		

Datum, Unterschrift